

- A) **Grundlegende Charakterisierung gemäß § 8 DepV**
- B) **Grundsätzliche Annahmebedingungen**
- C) **Erklärung Entsorgungs-/Verwertungsauftrag**

A) Grundlegende Charakterisierung des Abfalls

§ 8 Abs. 1 DepV:

Der Abfallerzeuger, bei Sammelentsorgung der Einsammler, hat dem Deponiebetreiber rechtzeitig vor der ersten Anlieferung die grundlegende Charakterisierung des Abfalls mit mindestens folgenden Angaben vorzulegen. Eine Entsorgung ohne diese Angaben und darin geforderten Nachweise/Unterlagen ist rechtlich nicht zulässig. Die Entsorgung bedarf einer schriftlichen Zustimmung des Deponiebetreibers.

(Ankreuzfelder beachten)

1.	Abfallherkunft (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)	Abfallerzeuger (Name und Anschrift): _____ _____ Anfallstelle (Bezeichnung und Anschrift): _____ _____ Ansprechpartner Erzeuger (Name, Telefon, Telefax, E-Mail): _____ _____ _____ Bevollmächtigter des Abfallerzeugers (falls vorhanden): _____ _____ _____
2.	Abfallbeschreibung Einstufung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 2a DepV)	Betriebsinterne Abfallbezeichnung: _____ AVV Code (Schlüssel (6-stellig) und Bezeichnung nach AVV): _____ <input type="checkbox"/> Verwertung außerhalb Deponien geprüft <input type="checkbox"/> Ergebnis der Prüfung der Verwertbarkeit und Verwertungsmöglichkeiten liegt bei (Schreiben dreier angefragter Verwertungswege; schlüssige Begründung des Abfallerzeugers) <input type="checkbox"/> Abfall zur Beseitigung <input type="checkbox"/> Abfall zur Verwertung (Deponieersatzbaustoff)
3.	Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Vorbehandlung (weitere Angaben über Art und Ort) _____ _____

- A) Grundlegende Charakterisierung gemäß § 8 DepV**
B) Grundsätzliche Annahmebedingungen
C) Erklärung Entsorgung-/Verwertungsauftrag

4.	Abfallbeschreibung Aussehen etc. (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV) Hinweis zu Nr. 4	Aussehen: _____ Konsistenz: <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> staubförmig Geruch: _____ Farbe: _____ <input type="checkbox"/> Foto vom Material beifügen! Dienen als Referenz bei Anlieferung.
5.	Abfallmenge (möglichst genau) (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 DepV)	<input type="checkbox"/> Abfall fällt einmalig an: _____ t <input type="checkbox"/> Abfall fällt kontinuierlich an [Menge/Jahr]: _____ t/a – Laufzeit: _____ a
6.	Probenahme- protokoll (§ 8 Abs. 1 Nr. 6 DepV) Hinweis zu Nr. 6	<input type="checkbox"/> nach LAGA PN 98 liegt vor (siehe auch Anhang 4 Nr. 2 DepV) Bitte mit einreichen! ↳ in gut lesbarer Ausfertigung und vom verantwortlichen, fach- kundigen Probenehmer unterzeichnet <input type="checkbox"/> Fachkunde des Probenehmers ist nachzuweisen!!!
7.	Probenvor- bereitungsprotokoll (§ 8 Abs. 1 Nr. 7 DepV) Hinweis zu Nr. 7	<input type="checkbox"/> liegt vor (DIN 19747, Juli 2009) Bitte mit einreichen! Probenvorbereitung gemäß Anhang 4 Nr. 3.1.1 DepV
8.	Deklarations- analyse (§ 8 Abs. 1 Nr. 8 DepV) Hinweis zu Nr. 8 Gefährliche Eigenschaften (§ 8 Abs. 1 Nr. 9 und 10 DepV)	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Abfälle mit Asbest / gefährlichen Mineralfasern) ohne andere schädliche Verunreinigungen oder Abfälle mit bekannten Auslaugver- halten nach § 8 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Satz 3 DepV <input type="checkbox"/> 2 Analysenberichte über die Einhaltung der Zuordnungskriterien nach Anhang 3 Nummer 2 der DepV für DK II sowie <input type="checkbox"/> Nachweis über den Gehalt folgender Schadstoffparameter: BTEX, MKW(C ₁₀ -C ₄₀), PAK ₁₆ nach EPA, PCB Bitte mit einreichen! Die Probenuntersuchungen sind von unabhängigen, nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Untersuchungsstellen durchzuführen. Die Analyseverfahren sind nach den Vorgaben des aktuellen Anhang 4 der DepV zu wählen. <input type="checkbox"/> _____ (z.B.: HP 5 „gesundheitsschädlich“ oder HP 7 „krebserzeugend“)
9.	Erklärung des Erzeugers bzw. des Bevollmächtigten: Hinweis zu Nr. 9	Bei den zur Ablagerung vorgesehenen Abfällen besteht aufgrund der Art oder Herkunft der Verdacht auf eine Belastung mit LHKW (Summenparameter) und/oder mit Schadstoffen gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1021/2019 (EU-POP-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Besteht ein entsprechender Verdacht, ist ein analytischer Nachweis der jeweiligen Verdachtspartner dem Deponiebetreiber vorzulegen.

- A) Grundlegende Charakterisierung gemäß § 8 DepV**
- B) Grundsätzliche Annahmebedingungen**
- C) Erklärung Entsorgungs-/Verwertungsauftrag**

B) Grundsätzliche Annahmebedingungen:

- Die Anlieferung setzt voraus, dass die Bestimmungen des Positivkataloges der Deponie Hängelsberge inklusive Nebenbestimmungen eingehalten werden.
- Vor der Anlieferung von gefährlichen Abfällen muss ein gültiger Entsorgungsnachweis vorliegen. Bei nicht gefährlichen Abfällen besteht auf Wunsch des Erzeugers die Möglichkeit einen „Vereinfachten Entsorgungsnachweis“ zwischen dem Erzeuger und dem Entsorger zu führen. Dies ist jedoch keine gesetzliche Verpflichtung.
- Die Gültigkeit der Gebührensatzung, sowie die Benutzerordnung und die Betriebsordnung der Deponie Hängelsberge gelten als vereinbart.
- Die nach den Punkten 1.-5. vorzulegenden Angaben können durch die Formblätter der Verantwortlichen Erklärung ersetzt werden.
- Die Anlieferung der Abfälle hat in geeigneten Fahrzeugen und in vorgeschriebener Form zu erfolgen. (17 06 01*, 17 06 03* und 17 06 05* ⇨ reißfeste und staubdichte Verpackung, z.B. Big Bags)
- Bei Anlieferung von nicht gefährlichen Abfällen ist ein ausgefüllter Übernahmeschein (oder ein Lieferschein, sofern dieser alle Informationen eines Übernahmescheines enthält) mitzuführen. Bei gefährlichen Abfällen ein elektronisch erzeugter und signierter Begleitschein auf der Grundlage der NachwV.
- Entstandene Kosten für die Beantragung von Einzelfallentscheidungen sind vom Antragstellenden gemäß Gebührenbescheid zu begleichen.

C) Erklärung Entsorgungs-/Verwertungsauftrag:

Der Entsorgungs-/Verwertungsauftrag wird unter Berücksichtigung der gesetzlich geforderten Bedingungen und Angaben (siehe Punkt A) und der grundsätzlichen Annahmebedingungen (siehe Punkt B) erteilt:

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift des **Antragstellenden** (Name in Druckbuchstaben)

AUSGEFÜLLT ZURÜCK AN:

Landeshauptstadt Magdeburg
Eigenbetrieb
Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
Entsorgungsanlage Deponie Hängelsberge
Königstr. 96
39116 Magdeburg

Telefon/Telefax: 0 391 / 63 572 74 0 391 / 63 572 75

Ansprechpartner: Herr Schulze
 Herr Rabe
 Herr Gwosch

E-Mail: n.schulze@sab.magdeburg.de
 s.rabe@sab.magdeburg.de

Internet: www.magdeburg.de/sab